

Internes Forschungsförderprogramm 2016-2020

Merkblatt zur Fördermaßnahme

4a) Kurzzeitstipendium: Abschlussstipendium (Promovierende)

1. Fördermaßnahme: Worum geht es?

Das Abschlussstipendium Promotion ermöglicht es überdurchschnittlichen Doktorand/innen der FernUniversität, sich während der Förderdauer frei von Verpflichtungen durch anderweitige Erwerbstätigkeiten ganz auf den Abschluss der Dissertation zu konzentrieren.

2. Handlungsfelder: Auf welche Handlungsfelder bezieht sich die Maßnahme?

- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Freiraum für Forschung

3. Förderziele: Welche Ziele verfolgt die Förderung?

- Erhöhung der Abschlüsse von überdurchschnittlichen Doktorand/innen
- Erhöhung der Attraktivität des Forschungsstandortes für den wissenschaftlichen Nachwuchs

4. Zielgruppen: Wer profitiert von der Förderung?

- Doktorand/innen der FernUniversität
- Doktorand/innen der FernUniversität in Kooperativen und binationalen Promotionsverfahren

5. Antragsberechtigte: Wer kann einen Antrag stellen?

- Doktorand/innen, die an der FernUniversität eingeschrieben sind (bevorzugt berücksichtigt werden diejenigen, die im Rahmen eines strukturierten Promotionsprogramms promovieren)

6. Fördergegenstand: Welche Art von Kosten wird gefördert?

- Sachkosten: Stipendium (Promovierende)

7. Laufzeit und Förderumfang: Wie lange und in welcher Höhe wird gefördert?

- Laufzeit: max. 6 Monate (Förderbeginn frühestens 2 und spätestens 6 Monate nach Frist)
- Förderumfang:
 - Für 1 Monat pro bewilligtem Stipendium: 1.350 € (+ ggf. Kinderpauschale: 300 €)
 - Für 6 Monate pro bewilligtem Stipendium: 8.100 € (+ ggf. Kinderpauschale: 1.800 €)

8. Förderbedingungen: Welche Bedingungen sind mit der Förderung verbunden?

Inhaltliche Kriterien:

- Überzeugendes Exposé des Promotionsprojekts:
 - Innovative Themen- und Fragestellungen
 - Darlegung des Stands der Arbeit
 - Beschreibung der Arbeitspakete
 - Tabellarischer Arbeits- und Zeitplan
- Grundsätzlich: Wissenschaftliche Qualität und Originalität

Formale Kriterien:

- Einschreibung als Promovend/in an der FernUniversität
- Überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen im abgeschlossenen Hochschulstudium
- Befürwortung durch den/die Betreuer/in
- Berichtspflichten:
 - Abschlussbericht (3 Seiten, 3 Monate nach Förderzeitraum)
 - Bestätigung zur Einreichung der Dissertation
- Berücksichtigung von Chancengleichheit der Geschlechter
- Entwicklung nachhaltiger Strukturen
- Wirtschaftlichkeit

9. Bewerbungsfrist: Bis wann muss der Antrag eingereicht sein?

- Drei Mal jährlich, Fristen: 15.01., 15.04. und 15.07.

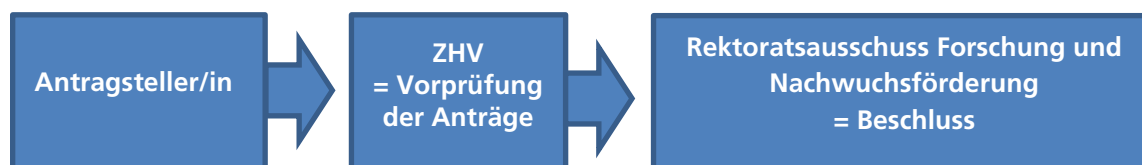
10. Einzureichende Antragsunterlagen: Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Ausgefülltes [Antragsformular](#)
- Anschreiben (mit Motivationsdarlegung)
- [Vordruck Exposé des Promotionsprojekts](#) (Thema, Inhaltsverzeichnis, Arbeits- und Zeitplan)
- Gutachten der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers inkl. Stellungnahme zum Arbeits- und Zeitplan (ca. 2 Seiten)
- Lebenslauf (max. 5 Seiten, inkl. Publikationsliste)
 - Ausbildung und beruflicher Werdegang
 - Stipendien und wissenschaftliche Preise
 - Mitgliedschaften
 - Vorträge (max. 10)
 - Publikationen (max. 10)
 - Weitere wissenschaftliche Aktivitäten (bspw. Veranstaltungsorganisation, Drittmittelakquise)
- [Angaben zu wissenschaftlichen Beschäftigungszeiten](#)
- Hochschulzeugnis (Abschlusszeugnis)
- Studienbescheinigung (Einschreibung als Doktorand/in)
- Nachweis des Arbeitgebers über eine ggf. ausgeübte Nebentätigkeit
- Bei Beantragung der Kinderpauschale: Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder

Bitte reichen Sie diese Unterlagen postalisch und elektronisch bei der Ansprechperson (s.u.) ein.

11. Antrags-/Entscheidungsweg: Wer entscheidet über den Antrag?

Wettbewerbliches Verfahren:



12. Ansprechperson: Wer hilft bei Fragen weiter?

Christina Lipka

Tel.: 02331 987 4647

E-Mail: Christina.Lipka@FernUni-Hagen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Internen Forschungsförderprogramm:
<https://www.fernuni-hagen.de/forschung/forschungsfoerderung/iffp2016-2020.shtml>